



Flur 8  
Gemarkung: Twist

### Festsetzung durch Planzeichen

gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1981) vom 30. Juli 1981 (BGBl. IS. 833) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. IS. 1763), zuletzt geändert durch VO vom 19.12.1986 (BGBl. IS. 2665)

### Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
  - Allgemeines Wohngebiet
  - Mischgebiet
2. Maß der baulichen Nutzung
  - 0,4 0,7 Geschößflächenzahl
  - 0,4 Grundflächenzahl
  - I, II Zahl der Vollgeschöße
3. Bauweise, Baugrenzen
  - offene Bauweise
  - Baugrenze
4. Sonstige Planzeichen
  - Abgrenzung der Stellung der baulichen Anlagen
  - ↔ Stellung der baulichen Anlagen, längere Mittelachse des Hauptbaukörpers = Firstrichtung
  - ▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - +—+—+— Abgrenzung der Maße der baulichen Nutzung

### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2191) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214) hat der Rat der Gemeinde Twist die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 - "Änderung Bült" gemäß § 13 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

4477 Twist, den 30.06.1988

Bürgermeister Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Twist hat am 14. Juni 1988 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13, Sätze 1 und 2 BauGB, durchgeführt und gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Änderung Bült", in Kraft getreten am 29. März 1967, die von dieser Änderung berührt werden, aufgehoben.

4477 Twist, den 30.06.1988

Bürgermeister Gemeindedirektor

Die Änderung ist gemäß § 12 BauGB am 15.07.1988 im Amtsblatt des Landkreises Emsland bekanntgemacht worden.

Die Änderung ist damit am 15.07.1988 rechtsverbindlich geworden.

4477 Twist, den 18.08.1988

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung nicht geltend gemacht worden.

4477 Twist, den \_\_\_\_\_

Gemeindedirektor

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Twist, den \_\_\_\_\_

Gemeindedirektor

### Urschrift

<h2 style="margin: 0;">Gemeinde Twist</h2> <p style="margin: 0;">Der Gemeindedirektor</p>	
Bebauungsplan Nr. <b>7</b>	<p style="font-size: small;">Hat vorgelegen Meppen, den <u>15. Aug. 1988</u> Landkreis Emsland DER OBERRECHTLICHE LEITUNG</p>
<h1 style="margin: 0;">Änderung Bült</h1> <p style="margin: 0;">4. vereinfachte Änderung</p>	
Maßstab: 1:1000	Plan Nr.:
Bearbeiter: Wilken	Bauamtsleiter:  Meyer
Änderung:	Twist den _____ 19____ Gemeindedirektor

